



## Merkblatt für Sachverständige „Elektronische Kommunikation mit Gerichten“

### Inhalte:

#### I. Grundlagen zum elektronischen Rechtsverkehr

#### II. Notwendige Ausrüstung und Installationen / Versand von Sachverständigenleistungen

---

### I. Grundlagen zum elektronischen Rechtsverkehr (eRV)

Das E-Justiz-Gesetz gibt einen klaren Zeitrahmen zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs vor. Im Zeitplan sind insbesondere zwei Daten wichtig: Der 1. Januar 2020 zu dem die Gerichte flächendeckend elektronisch zu erreichen sind und der 1. Januar 2022 an dem alle Anwälte, Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts zur elektronischen Einreichung verpflichtet sind. Spätestens dann ist auch die aktive Nutzung für Anwälte unter Verwendung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) verpflichtend.

Der Zeitplan berücksichtigt aktuell jedoch noch keine Sachverständigen, weshalb es auch keine rechtliche Verpflichtung für Sachverständige gibt, Gutachten ausschließlich elektronisch einzureichen. Dennoch haben viele Sachverständige das Interesse am elektronischen Rechtsverkehr teilzunehmen, Sachverständigenleistungen zu digitalisieren und Gutachten elektronisch zu übermitteln und zu archivieren. Bereits seit 2018 ist die Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr im §130a ZPO geregelt. Sachverständige können über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) sicher, authentifiziert und rechtsverbindlich mit der Justiz kommunizieren. Voraussetzung für das Einreichen elektronischer Gutachten ist das Versehen des Dokuments mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (qeS) und der Versand über einen sicheren Übermittlungsweg.

Sichere Übermittlungswege gemäß ZPO sind:

1. De-Mail
2. besonderes elektronisches Anwaltspostfach oder ein anderes auf gesetzlicher Grundlage errichtet das Postfach
3. besonderes elektronisches Behördenpostfach
4. sonstige bundeseinheitliche Übermittlungswege

Es ist zu erwarten, dass ab dem Jahr 2026 der Teilnehmerkreis hinsichtlich des elektronischen Rechtsverkehrs dahingehend erweitert werden soll, dass auch Sachverständige, Dolmetscher und Betreuer mit einbezogen werden.

### II. Notwendige Ausrüstung und Installationen / Versand von Sachverständigenleistungen

Für viele Sachverständige stellt sich bereits jetzt die Frage, wie Gutachten aktiv elektronisch versendet werden können. Hierzu bedarf es einer gewissen Grundausstattung. Kurz zusammengefasst:

- eine **Signaturkarte** mit qualifizierter elektronische Signatur (qeS),
- ein **Kartenlesegerät**,
- eine **Signatur-Software** und
- ein spezielles **Mail-Programm**, da die gängigen Mail-Programme für den elektronischen Rechtsverkehr nicht zugelassen sind (kein sicherer Übermittlungsweg)



## Signaturkarte

Um Ihr Gutachten mit einer qeS (qualifizierte elektronische Signatur) zu versehen, benötigen Sie eine Signaturkarte mit Sachverständigenzusatz über die Sie als ö.b.u.v. Sachverständiger identifizierbar sind. Die Sachverständigenkarte beinhaltet:

- das Merkmal „öffentlich bestellt“
- das Bestellungsgebiet und
- die zuständige Bestellungskörperschaft.

Die Signaturkarte ist über ein Online-Formular zu beantragen. Dieses wird ausgefüllt und ausgedruckt. Dem Antrag hängt ein Vordruck an, auf dem die Bestellungskörperschaft die öffentliche Bestellung bestätigen muss (bitte zur Architektenkammer senden). Die Antragstellung wird dann über das Post-Ident Verfahren versendet (in eine Filiale der Deutschen Post AG mit Personalausweis).

Der Herstellungsprozess der digitalen Signaturkarte dauert circa 3-6 Wochen, der Preis liegt bei etwa 159 € zzgl. Mehrwertsteuer für zwei Jahre. Link zum Antrag für Sachverständige, die von einer Architektenkammer, Ingenieurkammer oder Landwirtschaftskammer öffentlich bestellt und vereidigt sind (D-Trust GmbH/Tochterunternehmen der Bundesdruckerei):

<https://my.d-trust.net/antrag4/public/erstantrag/index/Produktnr/2485/ProjektNr/2>  
(IHK Sachverständige erhalten bei der IHK einen anderen Link zur Beantragung)

Das Online-Formular ist bis auf wenige Punkte selbsterklärend auszufüllen:

- Im Feld „Zusatzinformationen“ dürfen Sie nichts ändern, bis auf die Gender-Anpassung (vereidigte Sachverständige oder vereidigter Sachverständiger)
- Monetäre Beschränkung „Nein“
- Im Feld „Veröffentlichung“ wird „ja“ empfohlen
- Sperrpasswort: hier legen Sie Ihr Passwort zum Sperren fest, falls Sie die Karte verlieren
- Sperrberechtigter: hier bitte die Kontaktdaten des zuständigen Kammermitarbeiters eintragen.

Ausfüllhinweise > Persönliche Daten > Identifizierung > **Zertifikat** > Lieferung > Zahlung > Erklärungen

Daten im Zertifikat

**Zertifikatsinhaber**

Name *	Mustermann
alle Vornamen *	Peter
Rufname *	Peter
Titel laut Ausweisdokument	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse im Zertifikat	muster@muster.de
Land *	Deutschland - DE

**Ich möchte folgende Erweiterungen bzw. Einschränkungen in meine Zertifikate aufnehmen**

Einschränkungen \*
 Diese Signatur darf nur innerhalb der in der Zusatzinformation genannten öffentlichen Bestellung und Vereidigung eingesetzt werden. || Zusatzinformationen \* | Von der AK öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken / Ermittlung von Mieten und Pachten, zuständig |
| Monetäre Beschränkung | Ja  Nein |
| **Veröffentlichung** | Ja  Nein |

Ich möchte, dass mein(e) Zertifikat(e) in das öffentliche Verzeichnis (LDAP) abrufbarer Zertifikate aufgenommen werden \*

**Wichtig:** Bitte beachten Sie bei Ihrer Auswahl, dass für die Nutzung einiger Anwendungen eine Eintragung in das LDAP-Verzeichnis zwingend erforderlich ist!

**Sperrpasswort**

Zum sofortigen Sperren meiner Zertifikate möchte ich folgendes Passwort verwenden: \*

Passwort wiederholen:

**Angaben zum Sperrberechtigten**

Anrede \*
 Herr  Frau || Name \* | Stein |
Vorname \*	Georg
E-Mail-Adresse \*	stein@akrp.de
Organisation \*	Architektenkammer RLP
Strasse und Hausnummer \*	Hindenburgplatz 6
Postleitzahl und Ort \*	55118 Mainz
Land (z.B. Deutschland) \*	Deutschland

030 / 25 98 - 0

SSL

So sollten Sie Fragen beim Ausfüllen haben, wenden Sie sich bitte an unser Call- und Supportcenter unter folgender Rufnummer:

030 / 25 98 - 0

« Zurück Weiter »



## **Kartenlesegerät**

Wenn die Signaturkarte mit Sachverständigenzusatz eingetroffen ist, benötigen Sie das Kartenlesegerät um die Signaturkarte zu aktivieren und im täglichen Einsatz zu benutzen. Hierbei wird von den Dienstleistern gerne auf den Hersteller ReinerSCT verwiesen. Empfohlen wird ein Kartenleser der Sicherheitsklasse 3 mit Tastatur und Display. Um die Karte nutzen zu können, benötigen Sie natürlich einen Zugang zum Internet, sowie eine Signatursoftware.

Kartenleser bestellen: <https://shop.reiner-sct.com/chipkartenleser-fuer-die-sicherheitsklasse-3/cyberjack-rfid-standard-usb>

Wenn der Kartenleser vorliegt, ist dieser via USB anzuschließen

- Treiber des Kartenlesers installieren
- Nach Erhalt der Karte und Unterlagen (PIN Brief) der Bundesdruckerei
- Karte aktivieren und initialisieren

YouTube-Video zur Initialisierung der Signaturkarte: <https://www.youtube.com/watch?v=wmJXus-1AYk>

## **Signatur-Software**

Um die Signaturkarte nutzen zu können, benötigen Sie eine Signatur-Software. Hier gibt es verschiedene Anbieter mit Kauf-, oder Mietvarianten (z.B. digiSeal office, penlimit, SignLive, OfficeSigner). Bei geringem Signaturvolumen oder zum Testen, kann die Software SecCommerce SecSigner kostenlos als Online-Anwendung genutzt werden: <https://seccommerce.com/secsigner/>

Ein Empfänger kann Ihre Signatur mit einer Verifikationssoftware prüfen. Als kostenfreier Download steht z.B. folgendes Produkt zur Verfügung: <https://www.seccrypt.de/produkte/digiseal-reader/>

## **Wie werden Gutachten elektronisch signiert?**

- Gutachten im PDF-Format speichern (die Gerichte bitten um PDF/A Dateien zur Langzeitarchivierung digitaler Dokumente)
- PDF-Datei in der Signatur-Software öffnen
- Signatur Karte in den Kartenleser schieben
- Befehl signieren ausführen
- PIN Code eingeben den man selbst vergeben hat und bestätigen

Die Gutachten-Datei ist nun mit der qualifizierten elektronischen Signatur (qeS) verknüpft. Diese erlischt automatisch, wenn die Datei verändert wird.

Der Weg über die Signaturkarte funktioniert in der Praxis sehr zuverlässig. Die Investitionen belaufen sich bei der Signaturkarte auf ca. 159 € für zwei Jahre, die Signatur Software ca. 50-100 € und das Kartenlesegerät ca. 70-160 € einmalig. Für das Installieren der Software ist beim Einrichten etwas IT-Affinität erforderlich. Das Kartenlesegerät ist auch für andere Dienstleistungen, beispielsweise für den elektronischen Personalausweis, nutzbar.



## **Mail-Programm / Anbindung an Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)**

Eine gemäß ZPO zugelassene Option ist die De-Mail. Aus der Sachverständigenpraxis in Rheinland-Pfalz ist jedoch bekannt, dass einige Gerichte keine De-Mail annehmen. Zudem können pro Sendung maximal 10 MB versendet werden. Bei der typischen Größe eines Gutachtens mit Fotos, werden diese 10 MB oftmals sicher nicht ausreichen. Hierzu müsste die Datei gestückelt und in getrennten Mails versendet werden, was mit einem zusätzlichen Arbeitsaufwand verbunden ist. Darüber hinaus fällt bei der De-Mail für jede Versendung Gebühren an (elektronisches Porto). Wir empfehlen daher die nachstehende Option.

Die zweite empfohlene und gleichzeitig kostenfreie Option ist der Mail-Client der Firma Governikus. Dieser wird auf deren Website als kostenfreier Download angeboten (Governikus Communicator in der Justiz Edition). Die Software ist schnell herunterzuladen und unkompliziert zu installieren. Es erwartet Sie ein Mail-Programm, ähnlich wie sie es auch in Ihrem Büro verwenden. Bei der Installation ist darauf zu achten, dass direkt ein Standardverzeichnis festgelegt und die Visitenkarte auch vollständig ausgefüllt wird. Zudem können mit dem Client Mails mit einer Größe bis zu 60 MB versendet werden. Der Versand ist kostenfrei. Über die Software schließen Sie sich an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an und können an jedes deutsche Gericht Nachrichten und Dokumente zustellen.

Governikus Communicator Justiz Edition herunterladen:

<https://www.governikus.de/governikus-communicator-justiz-edition/>

Selbstverständlich steht es Ihnen frei, andere registrierter Drittprodukte zu beziehen. Eine Liste finden Sie hier: <https://egvp.justiz.de/Drittprodukte/index.php>

Mit dieser Grundausstattung kann ein Sachverständiger kostengünstig aktiv am elektronischen Rechtsverkehr teilnehmen und die Sachverständigenleistungen an die Gerichte versenden.

Architektenkammer Rheinland-Pfalz  
Dipl.-Ing. (FH) Georg Stein  
Referent Sachverständigenwesen  
Hindenburgplatz 6  
55118 Mainz

*Stand: 28.04.2021/St*